# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



 Artikel-Nr.:
 26222
 KIWOFIX SX 500 ML SD

 Druckdatum
 02.09.2020
 Bearbeitungsdatum 11.08.2020
 DE

 Version
 4.1
 Ausgabedatum 11.08.2020
 Seite 1/9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 26222

Handelsname/Bezeichnung KIWOFIX SX 500 ML SD

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kissel + Wolf GmbH

In den Ziegelwiesen 6 Telefon: 49 6222 578-0 69168 Wiesloch Telefax: 49 6222 578-100 Deutschland E-Mail: info@kiwo.de

Auskunft gebender Bereich:

RA - Regulatory Affairs

E-Mail ra@kiwo.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 6222 578 219

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aerosol 1 / H222 Aerosol Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 / H229 Aerosol Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmaliger Exposition verursachen.

Aquatic Chronic 2 / H411 Gewässergefährdend Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Gefahrenpiktogramme







Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



 Artikel-Nr.:
 26222
 KIWOFIX SX 500 ML SD

 Druckdatum
 02.09.2020
 Bearbeitungsdatum 11.08.2020
 DE

 Version
 4.1
 Ausgabedatum 11.08.2020
 Seite 2 / 9

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

**Signalwort** 

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Signalwort

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Beschreibung Gemisch aus nachfolgend angegebenen Stoffen und ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr. Bezeichnung Gew-% INDEX-Nr. Einstufung: // Bemerkung 204-065-8 115-10-6 Dimethylether 35 - 50 603-019-00-8 Flam, Gas 1 H220 / Press, Gas 927-510-4 01-2119475515-33 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch 20 - 25 64742-49-0 Flam. Lig. 2 H225 / Skin Irrit. 2 H315 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 931-254-9 01-2119484651-34 64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan 15 - 20 Flam. Lig. 2 H225 / Skin Irrit. 2 H315 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen.KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: Druckdatum Version 26222 02.09.2020 KIWOFIX SX 500 ML SD Bearbeitungsdatum 11.08.2020 Ausgabedatum 11.08.2020

DE Seite 3 / 9

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid Wassernebel Schaum

### **Ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

#### Zusätzliche Hinweise

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften.Personen in Sicherheit bringen. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.Für gute Belüftung sorgen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG): 300

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Weitere Angaben

VCI-Lagerklasse siehe Kapitel 15

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Dimethylether

INDEX-Nr. 603-019-00-8 / EG-Nr. 204-065-8 / CAS-Nr. 115-10-6

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



 Artikel-Nr.:
 26222
 KIWOFIX SX 500 ML SD

 Druckdatum
 02.09.2020
 Bearbeitungsdatum 11.08.2020
 DE

 Version
 4.1
 Ausgabedatum 11.08.2020
 Seite 4 / 9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1900 mg/m3; 1000 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 15200 mg/m3; 8000 ppm

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe: EN ISO 374

Empfehlung bei Spritzkontakt: Schutzindex 2

Permeationszeit >30 min., z.B. Butylkautschuk 0,4 mm Empfehlung bei direktem, längerem Kontakt: Schutzindex 6 Permeationszeit >480 min., z.B. Nitrilkautschuk 0,4 mm

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen. DIN EN 166

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: gasförmig

Farbe: Je nach Einfärbung

Geruch: arttypisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 63 °C Flammpunkt: -41 °C

Methode: DIN 53213

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze: 0,7 Vol-%
Obere Explosionsgrenze: 18,6 Vol-%
Dampfdruck bei 20 °C: 4000 mbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 0,71 g/cm³

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



 Artikel-Nr.:
 26222
 KIWOFIX SX 500 ML SD

 Druckdatum
 02.09.2020
 Bearbeitungsdatum 11.08.2020
 DE

 Version
 4.1
 Ausgabedatum 11.08.2020
 Seite 5 / 9

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: 200 °C

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Viskosität bei °C: na Zersetzungstemperatur (°C): 0

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): 48,00 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 78 Gew-% Wasser: 0 Gew-%

Lösemitteltrennprüfung (%): < 3 Gew-% (ADR/RID)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 20 mg/L (4 h)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

oral, LD50, Ratte: > 5840 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: Druckdatum Version 26222 02.09.2020 KIWOFIX SX 500 ML SD Bearbeitungsdatum 11.08.2020 Ausgabedatum 11.08.2020

DE Seite 6 / 9

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung usw. führen.Bei Einatmen Schwindel, Übelkeit Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### **Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

#### 12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch Fischtoxizität, LC50 (96 h)

## Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Sachgerechte Entsorgung / Produkt

**Empfehlung** 

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten \*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

**Empfehlung** 

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1. UN-Nummer

UN 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



 Artikel-Nr.:
 26222
 KIWOFIX SX 500 ML SD

 Druckdatum
 02.09.2020
 Bearbeitungsdatum 11.08.2020
 DE

 Version
 4.1
 Ausgabedatum 11.08.2020
 Seite 7 / 9

Seeschiffstransport (IMDG): AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

2.1

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

## Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-D. S-U

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

## Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 588,470

#### Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

berechnet nach Mischungsregel 2 wassergefährdend

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

#### Sonstige Angaben

Klasse(n) I: 0 % Klasse(n) II: 0 % Klasse(n) III: 33 %

## **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

#### Lagerklasse

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern 2 B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

berechnet nach Mischungsregel

#### Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

Gelistet in TOXIC SUBSTANCES CONTROL ACT (TSCA)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

#### Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.		
927-510-4	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch	01-2119475515-33
64742-49-0		
931-254-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan	01-2119484651-34
64742-49-0		

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



 Artikel-Nr.:
 26222
 KIWOFIX SX 500 ML SD

 Druckdatum
 02.09.2020
 Bearbeitungsdatum 11.08.2020
 DE

 Version
 4.1
 Ausgabedatum 11.08.2020
 Seite 8 / 9

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Gas 1 / H220 entzündbare Gase Extrem entzündbares Gas.

Press. Gas Gase unter Druck

Flam. Lig. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmaliger Exposition verursachen.

Aquatic Chronic 2 / H411 Gewässergefährdend Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 Aerosol Auf der Basis von Prüfdaten.
Aerosol 1 Aerosol Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsmethode.
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Berechnungsmethode.

einmaliger Exposition

Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert
BGW Biologischer Grenzwert
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830



 Artikel-Nr.:
 26222
 KIWOFIX SX 500 ML SD

 Druckdatum
 02.09.2020
 Bearbeitungsdatum 11.08.2020
 DE

 Version
 4.1
 Ausgabedatum 11.08.2020
 Seite 9 / 9

beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.